

Kleine Anfrage

**des Abg. Georg Heitlinger FDP/DVP und
des Abg. Jonas Weber SPD**

und

Antwort

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Informationsschreiben des Ministeriums für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz vom Februar 2024

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche inhaltlichen und formalen Vorgaben, Richtlinien oder Absprachen bestehen innerhalb der Landesregierung für Informationsschreiben?
2. Welcher Erkenntnisgewinn entsteht landwirtschaftlichen Betrieben durch den Inhalt der ersten Seite des Informationsschreibens des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom Februar 2024?
3. Inwieweit stellen die inhaltlichen Ausführungen des Ministers für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bezüglich der Streichung der Agrardiesel-Unterstützung den Standpunkt der gesamten Landesregierung dar?
4. Als wie sachgemäß bewertet sie die erste Unterüberschrift „Agrardiesel-Unterstützung und Kfz-Steuerbefreiung beibehalten“ vor dem Hintergrund, dass die Streichung der Kfz-Steuerbefreiung zum Zeitpunkt des Schreibens schon geraume Zeit nicht mehr zur Diskussion stand?
5. Befürwortet sie allgemein die Beifügung persönlicher politischer Stellungnahmen von Ministerinnen und Ministern im Rahmen ministerieller Rundschreiben?
6. Wer war für die inhaltliche und redaktionelle Gestaltung des Informationsschreibens des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom Februar 2024 verantwortlich?
7. Erfolgt allgemein und in diesem Fall eine inhaltliche Kontrolle und Abstimmung innerhalb der Landesregierung über Form und Inhalt von Rundschreiben?

Eingegangen: 4.3.2024/Ausgegeben: 5.4.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. An wie viele und welche Adressen wurde das Informationsschreiben des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom Februar 2024 verteilt?

9. Welche Kosten entstanden durch das Informationsschreiben des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom Februar 2024?

4.3.2024

Heitlinger FDP/DVP

Weber SPD

Begründung

Im Februar 2024 ließ das Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg über die Landwirtschaftsämter der Landkreise neben einem Merkblatt „Wichtige Informationen zum Gemeinsamen Antrag 2024“ ein Informationsschreiben von Landwirtschaftsminister Hauk verteilen. Darin findet sich an prominenter Stelle auf der ersten Seite eine aus Sicht der Fragesteller eher politisch einzustufende Meinungsäußerung, die sich in Tonalität und Inhalt deutlich von den weiteren, den landwirtschaftlichen Betrieben wichtige aktuelle Hinweise zu Fördermöglichkeiten oder gesetzlichen Rahmenbedingungen liefernden Punkten abhebt.

Antwort⁹⁾

Mit Schreiben vom 27. März 2024 Nr. MLRZ-0141-43/18 beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche inhaltlichen und formalen Vorgaben, Richtlinien oder Absprachen bestehen innerhalb der Landesregierung für Informationsschreiben?

Zu 1.:

Es existieren innerhalb der Landesregierung keine speziellen Vorgaben, Verordnungen, Richtlinien oder Absprachen für Informationsschreiben. Sie liegen in der Ressortzuständigkeit.

2. Welcher Erkenntnisgewinn entsteht landwirtschaftlichen Betrieben durch den Inhalt der ersten Seite des Informationsschreibens des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom Februar 2024?

Zu 2.:

Das jährliche Begleitschreiben zur Versendung der Unterlagen zum Gemeinsamen Antrag dient in erster Linie der Information der Landwirte mit Blick auf wichtige Änderungen, Fördermöglichkeiten und Sachverhalte zur Bearbeitung des Gemeinsamen Antrags für das laufende Jahr. Zusätzlich werden auch wichtige politische Entwicklungen, in diesem Fall von politischen Entscheidungen auf EU-Ebene, übermittelt und aus Sicht des Ressorts diejenigen bewertet, die für die baden-württembergischen Landwirte von Bedeutung sind.

⁹⁾ Nach Ablauf der Drei-Wochenfrist eingegangen.

3. Inwieweit stellen die inhaltlichen Ausführungen des Ministers für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bezüglich der Streichung der Agrardiesel-Unterstützung den Standpunkt der gesamten Landesregierung dar?

Zu 3.:

Die Agrardiesel-Unterstützung liegt in der Entscheidung der Bundesregierung. Die Landwirtinnen und Landwirte in Baden-Württemberg sind von dieser Entscheidung des Bundes aber betroffen. Die inhaltlichen Ausführungen des Ministers für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz basieren auf der Ressortzuständigkeit und enthalten vorwiegend Informationen zu den finanziellen Auswirkungen der Streichung der Agrardiesel-Unterstützung für die landwirtschaftlichen Unternehmen.

4. Als wie sachgemäß bewertet sie die erste Unterüberschrift „Agrardiesel-Unterstützung und Kfz-Steuerbefreiung beibehalten“ vor dem Hintergrund, dass die Streichung der Kfz-Steuerbefreiung zum Zeitpunkt des Schreibens schon geraume Zeit nicht mehr zur Diskussion stand?

Zu 4.:

Die Unterüberschrift enthält ein generelles Bekenntnis des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu den beiden Sachverhalten. Anlass der Unterüberschrift ist die aktuelle politische Diskussion zu beiden Themen, die Formulierung ist aber genereller Natur und nicht zwingend an die aktuellen Entscheidungen gekoppelt. Beide Sachverhalte sind für die baden-württembergischen Landwirte von großer Bedeutung und daher im Begleitschreiben zum Gemeinsamen Antrag thematisiert.

5. Befürwortet sie allgemein die Beifügung persönlicher politischer Stellungnahmen von Ministerinnen und Ministern im Rahmen ministerieller Rundschreiben?

Zu 5.:

Das Informationsschreiben zum Gemeinsamen Antrag beinhaltet ein persönliches Anschreiben, ein Schreiben des Ministers, ein Merkblatt zu den „Wichtige Informationen zum Gemeinsamen Antrag 2024“ sowie ein Informationsblatt über kostenlose Betriebsanalysen und Beratungsangebote, welches jährlich zu Beginn der Antragssaison an die Antragstellenden versandt wird. Im beigefügten Minister-Begleitschreiben informiert der Minister allgemein über aktuelle politische Themen. Das Schreiben beinhaltet keine persönlichen politischen Statements des Ministers.

6. Wer war für die inhaltliche und redaktionelle Gestaltung des Informationsschreibens des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom Februar 2024 verantwortlich?

Zu 6.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz insgesamt.

7. Erfolgt allgemein und in diesem Fall eine inhaltliche Kontrolle und Abstimmung innerhalb der Landesregierung über Form und Inhalt von Rundschreiben?

Zu 7.:

Rundschreiben liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Ressorts, in diesem Fall des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Eine Abstimmung innerhalb der Landesregierung gibt es dann, wenn Aussagen etwa zu Gesetzesvorhaben der Landesregierung getroffen werden, die von einzelnen Ressorts der Landesregierung unterschiedlich bewertet werden und eine Abstimmung erforderlich machen.

8. An wie viele und welche Adressen wurde das Informationsschreiben des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom Februar 2024 verteilt?

Zu 8.:

Das Informationsschreiben wurde im Rahmen einer jährlichen Information zur Antragstellung und zu aktuellen Änderungen der Förderverfahren des Gemeinsamen Antrags an die Antragstellerinnen und Antragsteller des Gemeinsamen Antrags 2024 sowie an alle neu registrierten Antragstellerinnen und Antragsteller versendet.

Insgesamt wurden die Bewirtschafter von 41 785 landwirtschaftlichen Unternehmen angeschrieben.

9. Welche Kosten entstanden durch das Informationsschreiben des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom Februar 2024?

Zu 9.:

Die Kosten für das zweiseitige Ministerschreiben, als Teil der verschickten Unterlagen insgesamt, betragen für Aufwendungen Papier und Druck ca. 7 Cent pro Antragstellenden. Der Versand erfolgt im Rahmen einer bestehenden Informationsbereitstellung für die antragstellenden Unternehmen. Für die gesamte Versandaktion (inkl. Druck und Materialkosten) zum Gemeinsamen Antrag 2024 entstehen Kosten im Umfang von rund 47 400 Euro (darin enthalten sind ca. 35 4820 Euro Portokosten).

Hauk

Minister für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz